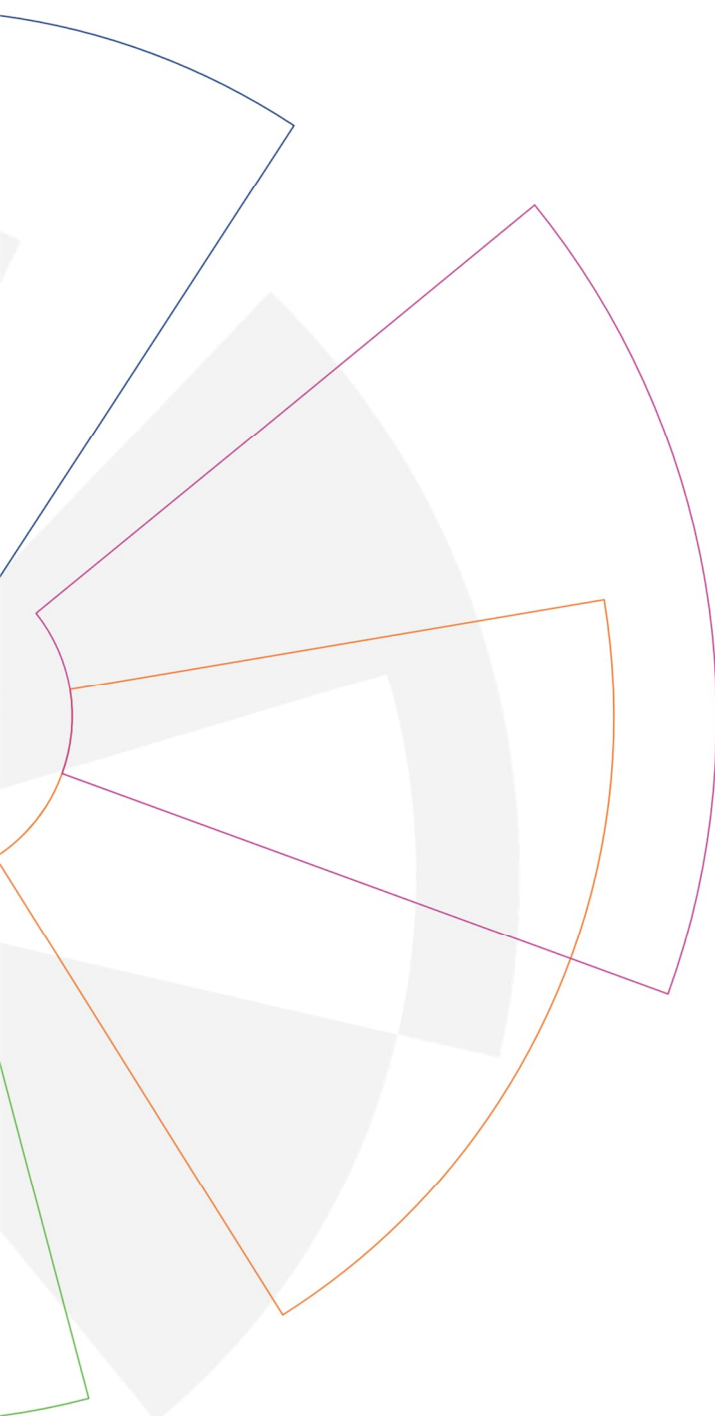




Aerodata AG
Braunschweig

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025
Bestätigungsvermerk des
unabhängigen Abschlussprüfers

Aerodata AG
Braunschweig

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025
Bestätigungsvermerk des
unabhängigen Abschlussprüfers

PKF Fasselt Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte
Güldenstraße 28 - 38100 Braunschweig
Tel. +49 531 2403-0

Rechtsform: PartG mbB - Sitz: Berlin
Registergericht: Amtsgericht Charlottenburg
PR Nr. 645 B - Registriert beim PCAOB

Inhalt

Bilanz zum 31. Dezember 2025

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

Anhang für das Geschäftsjahr 2025

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Allgemeine Auftragsbedingungen
für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer
und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024
des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.

sowie

Besondere Auftragsbedingungen
PKF Fasselt Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte vom 1. Januar 2024

Bilanz zum 31. Dezember 2025

Aktivseite	Vorjahr		Passivseite	Vorjahr	
	EUR	EUR		EUR	EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital (Grundkapital)	3.100.000,00	3.100.000,00
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.659.552,00	1.757.955,00	II. Gewinnrücklagen		
II. Sachanlagen			1. gesetzliche Rücklage	310.000,00	310.000,00
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.905.213,04	2.919.873,04	2. andere Gewinnrücklagen	12.782,30	12.782,30
2. technische Anlagen und Maschinen	193.347,00	255.356,00		322.782,30	322.782,30
3. Messflugzeug	1.565.655,00	1.318.230,00	III. Bilanzgewinn	22.361.466,98	21.528.225,72
4. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.254.989,00	905.654,00		25.784.249,28	24.951.008,02
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.941.560,49	37.559,50			
	7.860.764,53	5.436.672,54	B. Rückstellungen		
III. Finanzanlagen			1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.132.570,79	1.308.520,60
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	943.302,56	964.422,33	2. Steuerrückstellungen	1.254.299,74	1.322.299,74
2. Beteiligungen	6.480,22	6.480,22	3. sonstige Rückstellungen	9.576.643,25	8.662.518,71
	949.782,78	970.902,55		11.963.513,78	11.293.339,05
	10.470.099,31	8.165.530,09	C. Verbindlichkeiten		
B. Umlaufvermögen			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	4.180,18
I. Vorräte			2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	21.469.218,65	21.250.756,58
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	5.323.955,85	4.732.047,59	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.683.572,97	1.337.143,36
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	6.879.483,50	7.714.628,14	4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	322.655,94	508.821,94
abzüglich erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	2.787.859,81	2.244.041,96	5. sonstige Verbindlichkeiten	1.231.312,50	2.439.218,76
3. geleistete Anzahlungen	6.757.723,28	5.775.163,72	davon aus Steuern 445.354,61 EUR (Vorjahr 780.509,97 EUR)		
	16.173.302,82	15.977.797,49	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 47.808,22 EUR (Vorjahr 38.017,39 EUR)		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				24.706.760,06	25.540.120,82
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18.109.767,09	2.638.022,66	D. Rechnungsabgrenzungsposten	709.468,96	76.065,57
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3.451.508,25	1.204.772,44			
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	57.336,40	15.000,60			
4. sonstige Vermögensgegenstände	2.870.038,78	2.856.816,00			
	24.488.650,52	6.714.611,70			
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	11.338.708,77	29.919.099,93			
	52.000.662,11	52.611.509,12			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	571.230,66	825.494,25			
D. Aktive latente Steuern	122.000,00	258.000,00			
	63.163.992,08	61.860.533,46		63.163.992,08	61.860.533,46

Aerodata AG
Braunschweig

Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

	EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	41.559.245,22	94.141.884,28
2. Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen	-835.144,64	-49.129.350,06
3. sonstige betriebliche Erträge	2.100.659,78	4.041.516,73
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	7.558.029,96	6.057.924,93
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	6.772.451,44	6.450.191,52
	<u>14.330.481,40</u>	<u>12.508.116,45</u>
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	12.304.588,63	11.944.694,25
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung		
davon für Altersversorgung 2.114,92 EUR (Vorjahr 80.106,74 EUR)	2.196.429,24	2.003.124,08
	<u>14.501.017,87</u>	<u>13.947.818,33</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.234.330,47	1.210.442,56
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	11.389.654,11	18.812.837,56
8. Erträge aus Beteiligungen	544.429,62	449.779,70
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	598.179,83	518.334,33
davon aus verbundenen Unternehmen 157.186,91 EUR (Vorjahr 77.810,95 EUR)		
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen	21.119,77	135.890,44
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	529.350,16	477.020,82
davon an verbundene Unternehmen 41.780,30 EUR (Vorjahr 41.986,55 EUR)		
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	443.263,20	843.669,19
13. Ergebnis nach Steuern	1.518.152,83	2.086.369,63
14. sonstige Steuern	34.911,57	29.593,40
15. Jahresüberschuss	1.483.241,26	2.056.776,23
16. Gewinnvortrag	20.878.225,72	19.471.449,49
17. Bilanzgewinn	22.361.466,98	21.528.225,72

Anhang für das Geschäftsjahr 2025

I. Allgemeine Angaben

Die Aerodata AG mit Sitz in Braunschweig, ist eingetragen am Amtsgericht Braunschweig unter der Handelsregisternummer HRB 5217.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025 wurde nach den deutschen Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Beachtung der besonderen Regelungen für Kapitalgesellschaften und der sie ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Die Gesellschaft erfüllt unverändert die Größenmerkmale einer großen Kapitalgesellschaft i.S.v. § 267 Abs. 3 i. V. m. Abs. 4 HGB.

Der Grundsatz der Bilanzierungs- und Bewertungsstetigkeit wurde beachtet.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Im Interesse der Klarheit und der Übersichtlichkeit werden die gesetzlich vorgeschriebenen Vermerke zu Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung überwiegend im Anhang aufgeführt.

Währungsumrechnungen sind mit dem Devisenkassamittelkurs durchgeführt worden.

II. Erläuterungen zur Bilanz sowie zu den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen

Immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare, entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer berechnete Abschreibungen bilanziert.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten und – soweit die Nutzung zeitlich begrenzt ist – vermindert um planmäßige Abschreibungen, berechnet nach der linearen bzw. degressiven Methode entsprechend den betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern bilanziert. Die Herstellungskosten umfassen die Material- und Fertigungskosten einschließlich notwendiger Gemeinkostenanteile.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 800,00 EUR netto werden im Jahr der Anschaffung analog § 6 Abs. 2 EStG sofort in voller Höhe abgeschrieben.

Die **Finanzanlagen** sind zu Anschaffungskosten bewertet, soweit nicht bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen aufgrund von dauernden Wertminderungen außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorzunehmen waren. Hinsichtlich der Angaben zu den wesentlichen Beteiligungen verweisen wir auf Ziffer IV. des Anhangs.

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens der Aerodata AG ist aus dem nachfolgenden Anlagengitter ersichtlich:

Anlagevermögen

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand am	Zugänge	Abgänge	Stand am	Stand am	Abschrei- bungen des Geschäfts- jahres	Abgang	Stand am	Stand am	Stand am
	01.01.2025 EUR	EUR	EUR	31.12.2025 EUR	01.01.2025 EUR	EUR	EUR	31.12.2025 EUR	01.01.2025 EUR	31.12.2025 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutz- rechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	7.326.167,44	220.769,84	0,00	7.546.937,28	5.568.212,44	319.172,84	0,00	5.887.385,28	1.757.955,00	1.659.552,00
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	11.219.206,33	151.784,79	370.537,07	11.000.454,05	8.299.333,29	166.444,79	370.537,07	8.095.241,01	2.919.873,04	2.905.213,04
2. technische Anlagen und Maschinen	447.543,77			447.543,77	192.187,77	62.009,00		254.196,77	255.356,00	193.347,00
3. Messflugzeug	2.259.826,46	507.223,39		2.767.049,85	941.596,46	259.798,39		1.201.394,85	1.318.230,00	1.565.655,00
4. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.004.741,59	815.778,12	205.285,52	5.615.234,19	4.099.087,59	426.905,45	165.747,85	4.360.245,19	905.654,00	1.254.989,00
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	37.559,50	1.904.000,99		1.941.560,49	0,00			0,00	37.559,50	1.941.560,49
	18.968.877,65	3.378.787,29	575.822,59	21.771.842,35	13.532.205,11	915.157,63	536.284,92	13.911.077,82	5.436.672,54	7.860.764,53
III. Finanzanlagen										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.953.023,75			2.953.023,75	1.988.601,42	21.119,77		2.009.721,19	964.422,33	943.302,56
2. Beteiligungen	6.480,22			6.480,22	0,00			0,00	6.480,22	6.480,22
	2.959.503,97	0,00	0,00	2.959.503,97	1.988.601,42	21.119,77	0,00	2.009.721,19	970.902,55	949.782,78
Gesamt	29.254.549,06	3.599.557,13	575.822,59	32.278.283,60	21.089.018,97	1.255.450,24	536.284,92	21.808.184,29	8.165.530,09	10.470.099,31

Für die unter den **Vorräten** ausgewiesenen Hilfs- und Betriebsstoffe kamen Anschaffungskosten in Ansatz. Bestandsrisiken, die sich aus der Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit usw. ergeben, wird durch Abwertungen Rechnung getragen. Fertige und unfertige Erzeugnisse und Leistungen wurden zu Herstellungskosten unter Einbeziehung auf den Fertigungsbereich entfallender Gemeinkosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Fremdkapitalzinsen werden in die Herstellungskosten nicht mit einbezogen.

Die Bilanzierung der **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** erfolgte zum Nennwert. Soweit Wertberichtigungen wegen voraussichtlicher Uneinbringlichkeit erforderlich waren, sind diese vorgenommen worden. Für das latente Ausfallrisiko der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, für Skontokürzungen und Zinsverluste wegen verspäteter Zahlungen sowie für Mahn- und Beitreibungskosten ist eine pauschale Wertberichtigung berücksichtigt. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben - wie auch im Vorjahr - jeweils eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die **Rechnungsabgrenzungsposten** beinhalten Aus- bzw. Einzahlungen für Aufwendungen bzw. Erträge des Folgejahres.

Latente Steuern beruhen auf temporären bzw. quasi-permanenten Differenzen zwischen handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten. Es besteht ein Überhang der aktiven latenten Steuern, der aus folgenden Differenzen zwischen handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen resultiert:

	Differenz	latente Steuern
	TEUR	TEUR
- Zuschreibung des Sachanlagevermögens im Rahmen der Anwachsung einer früheren Tochtergesellschaft	-849	-268
- Bewertungsunterschiede bei der Bewertung von Rückstellungen	1.236	390
	<u>387</u>	<u>122</u>

Salden der **latenten Steuern** entwickelten sich wie folgt:

	Stand am 01.01.2025	Veränderung	Stand am 31.12.2025
	EUR	EUR	EUR
aktive latente Steuern	554.000,00	-164.000,00	390.000,00
passive latente Steuern	-296.000,00	28.000,00	-268.000,00
	<u>258.000,00</u>	<u>-136.000,00</u>	<u>122.000,00</u>

Aufgrund der Aktivierung latenter Steuern besteht eine Ausschüttungssperre in Höhe von 122 TEUR.

Das **Grundkapital** setzt sich aus 3.100.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien im rechnerischen Gegenwert von je einem Euro/Aktie zusammen.

Der **Bilanzgewinn** enthält einen Gewinnvortrag in Höhe von 20.878.225,72 EUR.

Die Erfüllungsbeträge der **Pensionszusagen** wurden mit Planvermögen in Form einer Rückdeckungsversicherung, eines Wertpapierdepots sowie eines Bankkontos verrechnet. Der Zeitwert des verrechneten Planvermögens beträgt 602.474,21 EUR (i. V. 464 TEUR), der Erfüllungsbetrag der Pensionsverpflichtungen beträgt 1.735.045,00 EUR (i. V. 1.773 TEUR).

Es wurden Erträge aus dem Planvermögen in Höhe von 62.023,22 EUR (i. V. 12 TEUR) mit den Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen in Höhe von 85.504,00 EUR (i. V. 35 TEUR) verrechnet und der verbleibende Betrag von 23.637,86 EUR (i. V. 23 TEUR) unter den Zinsaufwendungen ausgewiesen.

Das Planvermögen wurde in Höhe von 488.380,00 EUR mit dem Zeitwert der verpfändeten Rückdeckungsversicherungen angesetzt, der aus dem zum Schluss der Versicherungsperiode berechneten Deckungskapital bzw. aus dem geschäftsplanmäßigen Deckungskapital abgeleitet wird. In Höhe von 75.843,63 EUR wurde das Planvermögen mit dem Kurswert der verpfändeten Wertpapiere und mit dem Nennwert des verpfändeten Bankguthabens (38.250,58 EUR) angesetzt. Die Anschaffungskosten des Deckungsvermögens betrugen insgesamt 564.223,63 EUR.

Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen erfolgt nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen mit dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Method). Nicht rückgedeckte Pensionsverpflichtungen wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank im Monat Dezember 2025 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Der Zinssatz beträgt 1,90 %. Weiterhin wurde bei der Berechnung eine erwartete Gehaltssteigerung von 0 % und eine Rentensteigerung von 2 % zugrunde gelegt. Biometrische Rechnungsgrundlage sind die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Für eine rückgedeckte Pensionsverpflichtung wurde in Anwendung des IDW RH FAB 1.021 das Aktivprimat gewählt und der Erfüllungsbetrag in Höhe der Rückdeckungsversicherung bewertet.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz aus den vergangenen sieben Jahren beträgt zum 31. Dezember 2025 -18.048,00 EUR. Er darf nicht mit anderen ausschüttungsgesperrten Beträgen verrechnet werden.

Die Pensionsverpflichtungen bestehen gegenüber einem früheren Vorstand und früheren Mitgliedern der Geschäftsführung.

Die **sonstigen Rückstellungen sowie die Steuerrückstellungen** wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet und berücksichtigen die erkennbaren Risiken und Verpflichtungen. Soweit Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr vorhanden sind, wurden diese abgezinst.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten Personalverpflichtungen 1.580 TEUR (i. V. 2.444 TEUR), Gewährleistungsverpflichtungen/Restarbeiten 6.098 TEUR (i. V. 3.354 TEUR), Provisionen/Agentenvergütungen 1.180 TEUR (i. V. 2.412 TEUR) sowie übrige Verpflichtungen 719 TEUR (i. V. 453 TEUR).

Die **Verbindlichkeiten** sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt und haben - wie auch im Vorjahr - eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** entfielen auf die Bereiche „Systeme und Services“ mit 36.690 TEUR (i. V. 89.739 TEUR), Wartung und Ausrüstung von Luftfahrzeugen (Maintenance) mit 4.506 TEUR (i. V. 4.007 TEUR) sowie auf sonstige Umsätze mit 363 TEUR (i. V. 396 TEUR).

In den **sonstigen betrieblichen Erträgen** sind Kursgewinne in Höhe von 777 TEUR (i. V. 378 TEUR) enthalten. Weiterhin enthalten die sonstigen betrieblichen Erträge Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 670 TEUR (i. V. 522 TEUR), aus dem Zahlungseingang für abgeschriebene Forderungen in Höhe von 127 TEUR (i. V. 624 TEUR), aus der Herabsetzung von Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 0 TEUR (i. V. 8 TEUR), Erträge aus der Zuschreibung von Umlaufvermögen in Höhe von 0 TEUR (i. V. 1.633 TEUR) sowie periodenfremde Erträge in Höhe von 417 TEUR (i. V. 577 TEUR).

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** enthalten Kursverluste in Höhe von 852 TEUR (i. V. 256 TEUR). Des Weiteren enthalten die sonstigen betrieblichen Aufwendungen Abschreibungen auf Forderungen in Höhe von 280 TEUR (i. V. 218 TEUR) und periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 502 TEUR (i. V. 355 TEUR).

Die **Zinsaufwendungen** enthalten 86 TEUR (i. V. 35 TEUR) aus der Auf- bzw. Abzinsung von Pensionsrückstellungen.

IV. Beteiligungen im Sinne des § 271 Abs. 1 HGB

bestehen an:

	Anteil am Kapital	Eigenkapital der Gesell- schaft	Jahreser- gebnis
	%	EUR	EUR
Aerodata Systems, LLC, Wichita, Kansas/USA ¹	100	157.113,45	-6.895,00
Optimare Systems GmbH, Bremerhaven ¹	100	-63.466,42	6.560,68
AERODATA Systems & Services GmbH, Braunschweig ¹	100	356.782,28	34.059,31
Normarc Flight Inspection Systems AS, Asker/Norwegen ¹	100	138.718,21	-33.547,71
AeroWatch GmbH, Braunschweig ¹	100	-4.669.143,89	14.095,15
AeroMotor GmbH, Braunschweig ¹	100	24.590,08	1.052,84
Aerodata (Thailand) Co., Ltd., Bangkok/Thailand ¹	49	1.080.393,58	-13.328,79
AeroPearl Pty Ltd., Brisbane/Australien ²	49	7.464.622,00	1.016.094,00
Triaerodata (M) SDN. BHD., Kuala Lumpur, Malaysia ³	30	14.995,60	-961,22

V. Sonstige Angaben

Vorstand der Aerodata AG sind Herr Neset Tükenmez, CEO, München sowie Herr Michael Bitzer, COO, Kaarst.

Bezüglich der in § 285 Nr. 9 Buchstaben a) HGB verlangten Angaben über die Gesamtbezüge des Vorstands wurde die Schutzklausel gemäß § 286 Absatz 4 HGB beansprucht, da sich anhand dieser Angaben die Bezüge eines Organmitgliedes feststellen lassen.

Die Bezüge der früheren Mitglieder des Geschäftsführungsorgans betrugen 91 TEUR (i. V. 565 TEUR).

1 Stand am 31. Dezember 2025 bzw. Geschäftsjahr 2025 / bei Fremdwährung umgerechnet zum Kurs am Bilanzstichtag 31. Dezember 2025

2 Stand am 30. Juni 2025 bzw. Geschäftsjahr 2024/25 umgerechnet zum Kurs am Bilanzstichtag 31. Dezember 2025

3 Stand am 31. Dezember 2022 bzw. Geschäftsjahr 2022 / umgerechnet zum Kurs am Bilanzstichtag 31. Dezember 2025

Mitglieder des Aufsichtsrates der Aerodata AG sind:

Dr.-Ing. Detlef Kayser, Member of the Executive Board Fleet & Technology Lufthansa Group, Hamburg (ab 1. Januar 2026)

- Vorsitzender -

Eckehardt Keip, Geschäftsführer der Northrop Grumman LITEF GmbH im Ruhestand, Holm, - stellv. Vorsitzender-

Holger Bauer, Rechtsanwalt, Hildesheim

Dr. Hartmut Janssen, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Großburgwedel

Dr. Renate Schänzer, Kauffrau, Braunschweig

Christine Schänzer, Dipl.-Betriebswirtin, Braunschweig

Prof. Dr.-Ing. Peter Vörsmann, Professor, Ribbesbüttel-Vollbüttel

Jan Vörsmann, Ingenieur, Vollbüttel

Der **Aufsichtsrat** erhielt im Geschäftsjahr 2025 Bezüge in Höhe von 90 (i. V. 90) TEUR.

Die **Angaben zum Gesamthonorar des Abschlussprüfers** gemäß § 285 Nr. 17 HGB enthält der Konzernabschluss der Aerodata AG.

Im Jahresdurchschnitt waren gemäß § 267 Absatz 5 HGB bei der Aerodata AG 150 (i. V. 142) **Angestellte** und 4 (i. V. 4) Hilfskräfte, d. h. 154 (i. V. 146) beschäftigt.

Es besteht eine bis zum 31. Dezember 2026 befristete **Patronatserklärung** gegenüber der AeroWatch GmbH (verbundenes Unternehmen). Die Gesellschaft weist im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 einen „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ in Höhe von insgesamt 4.669 TEUR aus.

Des Weiteren wurde eine **Rangrücktrittserklärung** für die bestehenden Forderungen gegen die AeroWatch GmbH ausgesprochen. Die Rangrücktrittserklärung ist bis zum 31. Dezember 2026 befristet. Die Forderungen valutieren am 31. Dezember 2025 mit 4.738 TEUR und sind in voller Höhe wertberichtigt.

Es wird keine Inanspruchnahme aus der Patronats- oder der Rangrücktrittserklärung erwartet, da die AeroWatch Verbindlichkeiten gegenüber Dritten nur in sehr geringem Ausmaß eingeht, so dass davon auszugehen ist, dass die Gesellschaft ihren Verpflichtungen nachkommen kann und für die Aerodata AG kein Risiko auf Inanspruchnahme aus der Patronats- oder Rangrücktrittserklärung besteht.

Es besteht eine bis 31. Dezember 2026 befristet **Patronatserklärung** gegenüber der Opti-mare Systems GmbH (verbundenes Unternehmen). Die Gesellschaft weist im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 einen „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ in Höhe von insgesamt 63 TEUR aus.

Es wird keine Inanspruchnahme aus der Patronatserklärung erwartet, da die Planungsrechnung der Optimare Systems GmbH für 2026 ff. Gewinne erwarten lässt.

Die Gesellschaft hat zur Absicherung von Fremdwährungsrisiken für zu leistende Zahlungen an Lieferanten drei Devisentermingeschäfte mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 18,3 Mio. EUR mit einem Zeitwert von 955 TEUR abgeschlossen. Aufgrund der Übereinstimmung der Parameter von Grund und Sicherungsgeschäft handelt es sich bei der Bewertungseinheit um einen Micro Hedge. Die Wirksamkeit der Bewertungseinheit wurde mittels der critical term match-Methode ermittelt. Die Marktwerte für die derivativen Finanzinstrumente wurden anhand bankeigener Bewertungsmodelle ermittelt. Es wurde die Einfrierungsmethode gewählt.

Die Aerodata AG erstellt den Konzernabschluss für den kleinsten Konsolidierungskreis, die Aerodata Holding GmbH, Braunschweig erstellt den Konzernabschluss für den größten Konsolidierungskreis. Der Konzernabschluss der Aerodata Holding GmbH ist www.unternehmensregister.de einzusehen.

Die Aerodata Holding GmbH, Braunschweig, hat gemäß § 20 Absatz 4 AktG mitgeteilt, dass ihr eine Mehrheitsbeteiligung an der Gesellschaft gehört.

Der Gesamtbetrag der **sonstigen finanziellen Verpflichtungen** beläuft sich auf 2.741 TEUR, davon entfallen 2.032 TEUR auf Erbbaurechte und 709 TEUR auf Miete bzw. Leasing von Betriebs- und Geschäftsausstattungen. Das Bestellobligo für Vorräte beläuft sich auf 7.136 TEUR.

VI. Ergebnisverwendung

Der Vorstand der Aerodata AG schlägt der Hauptversammlung vor,

aus dem Jahresüberschuss in Höhe von	1.483.241,26 EUR
unter Berücksichtigung des Gewinnvortrages von	<u>20.878.225,72 EUR</u>
d. h. aus dem Bilanzgewinn von	22.361.466,98 EUR
eine Dividende in Höhe von bis zu	<u>350.000,00 EUR</u>
auszuschütten und	22.011.466,98 EUR

auf neue Rechnung vorzutragen.

Braunschweig, den 30. April 2026

Der Vorstand



(Neset Tükenmez)



(Michael Bitzer)

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025

1. Grundlagen des Unternehmens und finanzielle Leistungsindikatoren

Die Kernkompetenz des Unternehmens liegt unverändert im Bereich der luftfahrzeug-gestützten Echtzeitdatenverarbeitung sowie in der Positionsbestimmung.

Die Aerodata AG betätigt sich auf den Geschäftsfeldern

- Flugvermessungssysteme (Flight Inspection Systems / „FIS“)
- Missionssysteme für Überwachungsflugzeuge wie z.B. Search & Rescue, Küstenwache, Maritime Patrol etc. („SMA“)
- Wartung, Instandsetzung und Nachrüstung von Spezial- und Geschäftsreiseflugzeugen
- Flugvermessungsdienstleistungen

Nach Einschätzung des Vorstandes kennzeichnen folgende Fakten das abgelaufene Geschäftsjahr:

- Der verringerte Umsatz in 2025 (ca. -55,85 % gegenüber Vorjahr) resultiert aus einer Normalisierung des Umsatzniveaus des Kerngeschäftes, welches einer Volatilität im Anlagengeschäft unterliegt. Aufgrund der verzögerten Auftragsvergabe ist die Gesamtleistung gegenüber dem Vorjahr um ca. -12,70 % gesunken. Der Materialaufwand ist gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht (ca. 14,6 %). Das Jahresergebnis hat sich aufgrund der Umsatzentwicklung und der Entwicklung der neutralen Effekte (0,4 Mio. EUR) gegenüber dem Vorjahr verringert.
- Die leicht reduzierte Auslastung in 2025 resultiert aus verzögerten Auftragsvergaben durch die Kunden. Die Aerodata AG hat im Bereich der Flugvermessungssysteme jedoch keine geplanten Auftragseingänge an den Wettbewerb verloren und somit ihre Position als Marktführer weiterhin erfolgreich verteidigen können.
- Die zum Ende des Jahres 2025 an die Kunden übergebenen Flugzeuge und Systeme und die daraus resultierende Erhöhung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und die erhaltenen Anzahlungen haben im Kapitalfluss dazu geführt, dass der Finanzmittelfonds zum Jahresende auf 11,3 Mio. EUR verringerte. Er ist aber weiterhin stark positiv.

Mit ihren Produkten und Erzeugnissen zählt die Aerodata AG zur Branche der technologie- und projektorientierten Einzelfertiger. Der Kundenkreis für die Systemlösungen der Aerodata rekrutiert sich überwiegend aus internationalen öffentlichen Auftraggebern oder Privatfirmen, die Dienstleistungen für staatliche Stellen anbieten. Insoweit ist das Geschäftsmodell der Aerodata losgelöst von den konjunkturellen Schwankungen der OEM's der zivilen Luftfahrtindustrie. Durch die Internationalität der Kunden und den Schwerpunkt auf kundenspezifischen Individuallösungen konnte sich das Unternehmen bisher den üblichen Konjunkturschwankungen entziehen.

Geopolitische Ereignisse sowie erhöhte Ausgaben in Verteidigung und Sicherheit werden die staatlichen Haushalte in den nächsten Jahren stark beeinflussen. Der Vorstand geht daher davon aus, dass die Nachfragesituation nach Überwachungstechnik inkl. Umweltmonitoring expandiert und die Nachfrage nach FI-Systemen wieder zunehmen wird. Außerdem wird erwartet, dass es in Zukunft eine spürbar erhöhte Nachfrage in der luftgestützten maritimen Überwachung geben wird, insbesondere im Bereich Überwachung mit unbemannten Systemen ist von einer enormen Nachfrage langfristig auszugehen.

Die Umsetzung der finanziellen Ziele ergibt sich aus der folgenden Gegenüberstellung:

	Planung 2025	IST 2025
Umsatz	34,5 Mio. EUR	41,6 Mio. EUR
Leistung	48,9 Mio. EUR	40,7 Mio. EUR
EBIT	1,0 Mio. EUR	1,5 Mio. EUR
Gewinn nach Steuern	0,7 Mio. EUR	1,5 Mio. EUR

Die Abweichungen zu den Planwerten begründen sich im Wesentlichen wie folgt:

Umsatzerlöse:	Die Realisierung von Teilumsätzen im Jahr 2025 führten zu insgesamt um 7,1 Mio. EUR höheren Umsatzerlösen.
Leistung:	Durch verzögerte Auftragsvergaben konnten die Projekte nicht wie geplant begonnen werden, sodass der dazugehörige Aufbau des Vorratsbestands unterblieben ist und zu einer gegenüber der Planung um 8,2 Mio. EUR geringeren Leistung geführt hat.
EBIT:	Der höhere Materialaufwand (+8,2 Mio. EUR), höhere Personalkosten (+1,596 TEUR) sowie infolge von neutralen Effekten deutlich niedrigere sonstige betriebliche Erträge (-1,8 Mio. EUR) konnten durch die Senkung bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (-1,7 Mio. EUR) kompensiert werden, unter Berücksichtigung des Rückgangs der Gesamtleistung (-6,1 Mio. EUR) lag der EBIT jedoch mit 1,5 Mio. EUR um 0,5 Mio. EUR über der Planung von 1,0 Mio. EUR.

Gewinn nach Steuern: Das erhöhte Beteiligungsergebnis (+0,2 Mio. EUR), das infolge von angefallenen Bereitstellungszinsen gegenüber dem Vorjahr schlechtere Zinsergebnis (-0,1 Mio. EUR) sowie die im Vorjahresvergleich geringere Steuerbelastung (-0,4 Mio. EUR) haben zu einem gegenüber der Planung um 0,7 Mio. EUR höheren Jahresüberschuss von 1,5 Mio. EUR geführt.

Die **Umsatzerlöse** belaufen sich auf 41,6 Mio. EUR (Vorjahr: 94,1 Mio. EUR). Sie werden von jahresdurchschnittlich 156 Mitarbeitern (einschließlich Vorstand) ausschließlich am Standort Braunschweig erwirtschaftet.

Der **Jahresüberschuss** der Aerodata AG beläuft sich im Berichtszeitraum auf 1.483 TEUR gegenüber 2.057 TEUR im Vorjahr.

Aufgrund der erfolgreichen Umsetzung der Planung und der daraus resultierenden Umsatzerlöse wertet der Vorstand den Geschäftsverlauf bei der Projektabwicklung als gut sowie beim Vertrieb als verbesserungswürdig und das Ergebnis als befriedigend, weil das Jahresergebnis durch positive neutrale Ergebnisse wie die Vereinnahmung von Erträgen aus abgeschriebenen Forderungen (0,17 Mio. EUR) sowie der Auflösung von Rückstellungen (0,5 Mio. EUR) beeinflusst wurde.

2. Forschung und Entwicklung

Im Bereich Forschung und Entwicklung wurden strategisch relevante Technologiefelder weiterentwickelt.

Im Geschäftsfeld Flugvermessung wurde die Entwicklung einer neuen Hardware-Plattform fortgeführt. Ziel ist die Weiterentwicklung der technologischen Basis für zukünftige Vermessungssysteme.

Im Bereich Überwachung wurde das Missionsmanagementsystem „AeroMission X4“ um Funktionen der Künstlichen Intelligenz erweitert und am Markt eingeführt. Darüber hinaus wurde das Produktportfolio um „AeroAJAS“ ergänzt, eine GNSS-Anti-Jamming- und Anti-Spoofing-Lösung. Mit einer zivilen Zulassung kann das System insbesondere in Einsatzgebieten eingesetzt werden, in denen GNSS-Signale Störungen oder Manipulationsversuchen ausgesetzt sind. Eine weitere Ergänzung des Produktportfolios stellt „Prometheon“ dar, ein Multi-Domain-Informationsmanagementsystem zur Integration und Verarbeitung von Daten aus unterschiedlichen Plattformen und Sensoren. Das System ermöglicht die Zusammenführung dieser Informationen zu einem konsolidierten Lagebild und unterstützt damit die operative Entscheidungsfindung.

Im Bereich unbemannte Luftfahrzeuge wurde mit „AeroForce X“ ein Entwicklungsprojekt für ein UAV der MALE-Klasse (Medium Altitude Long Endurance) gestartet. Das Vorhaben dient dem Ausbau der technologischen Kompetenzen im Bereich unbemannter Luftfahrtsysteme.

3. Wirtschaftsbericht

3.1 Überblick

Der Auftragsbestand des Vorjahres konnte in weiten Teilen wie geplant abgearbeitet und zu Umsatz umgewandelt werden. Der aktuelle Auftragsbestand ist aufgrund der verschobenen Kundenvergaben und den daraus bisher gewonnenen Kundenaufträgen eher niedrig. Es wird jedoch erwartet, dass die Auftragseingänge für die geplanten neuen Projekte in 2026 und Folgejahren erfolgen.

3.2 Ertragslage

Der Umsatz der Aerodata AG belief sich durch die Fertigstellung und Auslieferung mehrerer großer Projekte auf 41,6 Mio. EUR (Vorjahr: 94,1 Mio. EUR). Der Bestand an unfertigen Erzeugnissen verminderte sich auf 0,84 Mio. EUR (Vorjahr: 49.129 Mio. EUR). Ursächlich für diese Entwicklung war im Wesentlichen die Auslieferung von FI-Systemen und dem damit einhergehenden Verbrauch an Erzeugnisbeständen, der nicht durch einen erneuten Bestandsaufbau bzw. zukünftige Projektbestände kompensiert wurde. Daraus resultiert auch die deutlich gesunkene Leistungserbringung auf 40,7 Mio. EUR. Unter Berücksichtigung einer Erhöhung des Materialaufwandes um 1,8 Mio. EUR sank das Rohergebnis um 6,1 Mio. EUR auf 26,4 Mio. EUR.

Der Personalaufwand lag um 553 TEUR leicht über dem Wert des Vorjahreszeitraumes. Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Erträge um 1,9 Mio. EUR auf 2,1 Mio. EUR ist zum großen Teil auf die Entwicklung der periodenfremden Erträge zurückzuführen. Daneben sind u.a. Erträge aus abgeschriebenen Forderungen in Höhe von 127 TEUR (Vorjahr: 624 TEUR), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 670 TEUR (Vorjahr: 522 TEUR) sowie Gutschriften und Nachberechnungen für Vorjahre in Höhe von 417 TEUR (Vorjahr: 577 TEUR) enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen konnten im Berichtszeitraum auf 11,4 Mio. EUR (Vorjahr: 18,8 Mio. EUR) reduziert werden. Die Ursachen für die Reduzierung in Höhe von 7,4 Mio. EUR liegen hauptursächlich im ordentlichen Bereich. Insbesondere im Bereich Verkaufsprovision gibt es deutliche Reduzierungen (-7,3 Mio. EUR).

Im neutralen Bereich stiegen die Abschreibungen/Wertberichtigungen von Forderungen leicht auf 280 TEUR (Vorjahr: 218 TEUR). Weiterhin wurden Aufwendungen für Kursdifferenzen in Höhe von 0,08 Mio. EUR (Vorjahr: Ertrag 0,3 Mio. EUR) und periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 502 TEUR (Vorjahr: 355 TEUR) realisiert.

Das Beteiligungsergebnis enthält im Berichtszeitraum Dividendenerträge von der australischen Beteiligung AeroPearl Pty Ltd. in Höhe von 274 TEUR sowie die Dividende der Normarc Flight Inspection Systems AS in Höhe von 270 TEUR (Vorjahr: 450 TEUR).

Der Zinsaufwand lag mit 529 TEUR leicht über dem Niveau des Vorjahres von 477 TEUR.

Unter Berücksichtigung der ergebnisbedingt niedrigeren Ertragsteuern von 443 TEUR (Vorjahr: 844 TEUR) schloss das Geschäftsjahr 2025 mit einem Jahresüberschuss i. H. v. 1.483 TEUR (Vorjahr: 2.057 TEUR) ab.

3.3 Finanzlage

Der Auftragsbestand erfordert von der Aerodata fallweise eine hohe Bindung von finanziellen Mitteln in den unfertigen Erzeugnissen durch die Vorfinanzierung von Großkomponenten und Flugzeugen für „turn-key“ – Projekte. Die Finanzierung erfolgt dabei durch erhaltene Anzahlungen sowie aus der Inanspruchnahme der bestehenden Betriebsmittellinien. Im Geschäftsjahr 2025 wurden mehrere Projekte durch signifikante Anzahlungen vorfinanziert, sodass die Betriebsmittellinie zum Bilanzstichtag nicht in Anspruch genommen werden musste.

Aerodata hat die Rahmenverträge für Avale und Betriebsmittel in den letzten Jahren erheblich ausgebaut, so dass nach unveränderter Einschätzung des Vorstandes die Gesellschaft auch zukünftig in der Lage sein wird, kleine und mittlere Systemaufträge als Generalunternehmer finanziell abzuwickeln.

Die Finanzlage stellt sich anhand folgender Kapitalflussrechnung, die die Zahlungs-mittelströme auf Basis des Finanzmittelfonds (flüssige Mittel) nach der indirekten Methode darstellt, wie folgt dar:

Jahresüberschuss

Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens

Zu-/Abschreibungen auf Umlaufvermögen

Zu-/Abnahme der langfristigen Rückstellungen

Zu/ Abschreibungen auf Forderungen

Cashflow i. e. S.

Zunahme der kurzfristigen Rückstellungen

Zu-/Abnahme der Vorräte, Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind

Ab-/Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind

Gewinne/Verluste aus Sachanlageabgängen

sonstige Beteiligungserträge

Ertragsteueraufwand

Ertragsteuerzahlung

Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit

Auszahlungen für Investitionen des Immateriellen Anlagevermögens

Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens

Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen

erhaltene Dividenden

Cashflow aus Investitionstätigkeit

Auszahlungen an Gesellschafter (Dividende)

Cashflow aus Finanzierungstätigkeit

Zahlungswirksame Veränderungen

Finanzmittelfonds am Anfang der Periode

Finanzmittelfonds am Ende der Periode

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode

2025 TEUR	2024 TEUR
1.483	2.057
1.255	1.346
0	-1.633
-176	57
153	-406
2.715	1.421
914	1.208
-17.545	5.064
-196	14.930
41	-15
-544	-450
443	844
-698	-50
-14.870	22.952
-221	-36
0	15
-3.379	-847
544	450
-3.056	-418
-650	-1.000
-650	-1.000
-18.576	21.534
29.915	8.381
11.339	29.915
TEUR	TEUR
11.339	29.919
0	-4
11.339	29.915

Im Geschäftsjahr 2025 wurde insbesondere durch den Forderungsaufbau sowie durch die geleisteten Anzahlungen ein hoher - im Vergleich zum Vorjahr um 37,8 Mio. EUR geringerer negativer Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (-14,9 Mio. EUR) erzielt. Dieser wurde durch Mittelabflüsse aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit (insgesamt -3,1 Mio. EUR) erhöht. Der negative Cashflow führte zu einer Reduzierung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode um 18.576 TEUR auf 11.339 TEUR. Der laufende Mittelbedarf wird daneben über Aval- und Kreditlinien gedeckt. Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war das ganze Jahr über gegeben.

Das Anlagevermögen ist vollumfänglich durch Eigenkapital gedeckt.

Eigenkapitalausstattung

Das Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag 25.784 TEUR (Vorjahr: 24.951 TEUR). Da sich die Bilanzsumme um 2 % auf 63,2 Mio. EUR erhöht hat, stieg unter Berücksichtigung des erzielten Jahresüberschusses die Eigenkapitalquote gegenüber dem Vorjahr auf 40,8 % (Vorjahr: 40,3 %).

Investitionen

Im Berichtszeitraum investierte das Unternehmen 3.600 TEUR. Davon entfielen 1.657 TEUR überwiegend auf Ersatz- und Rationalisierungsmaßnahmen. Die Abschreibungen in Höhe von 1.234 TEUR lagen unter den Investitionen.

3.4 Vermögenslage

Die Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen überstiegen die Abschreibungen des Geschäftsjahres deutlich, sodass sich der Wert des Anlagevermögens gegenüber dem Vorjahr um 2.326 TEUR auf 9,5 Mio. EUR erhöhte.

Die starken Schwankungen innerhalb der einzelnen Bilanzpositionen des Umlaufvermögens über mehrere Wirtschaftsperioden resultieren aus dem anlagenbauspezifischen Projektgeschäft.

Der Wert der Vorräte - ohne Reduzierung um Kundenanzahlungen – erhöhte sich um 0,8 Mio. EUR auf 18,96 Mio. EUR. Ursächlich hierfür war im Wesentlichen die Erhöhung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie erhöhte Anzahlungen an Lieferanten. Auf den Vorratsbestand können erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen i. H. v. 2,8 Mio. EUR (Vorjahr: 2,2 Mio. EUR) verrechnet werden. Die Quote der verrechneten erhaltenen Anzahlungen erhöhte sich von 29,1 % auf 40,5 %.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich projektbedingt um 15.472 TEUR auf 18,1 Mio. EUR. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen erhöhten sich um 2.247 TEUR auf 3,45 Mio. EUR. Die sonstigen Vermögensgegenstände beliefen sich auf Vorjahresniveau.

Bei den Rückstellungen bewegten sich die Pensionsrückstellungen auf dem Niveau des Vorjahres. Der Anstieg der sonstigen Rückstellungen um 0,9 Mio. EUR auf 9,6 Mio. EUR ist im Wesentlichen auf die Rückstellungen für Garantien und Gewährleistungen sowie für Vertriebsprovisionen bei gleichzeitiger Verminderung der Rückstellung für Personalverpflichtungen zurückzuführen.

Kurzfristige Bankkredite dienen zur Finanzierung des Umlaufvermögens. Die Inanspruchnahme schwankt sehr stark in Abhängigkeit der Auftragslage, dem Bearbeitungsgrad der Projekte, der Höhe vereinbarter An- und Zwischenzahlungen und der Einhaltung der Fertigstellungstermine.

In Abhängigkeit von den Projekten beliefen sich die erhaltenen Anzahlungen auf Vorjahresniveau. Die Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten erhöhten sich stichtagsbedingt auf 1,7 Mio. EUR (Vorjahr: 1,3 Mio. EUR). Die sonstigen Verbindlichkeiten konnten um 1,2 Mio. EUR gesenkt werden.

4. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

Zur generellen Überwachung der Geschäftstätigkeit und der damit verbundenen Risiken ist ein regelmäßiges Berichtswesen etabliert. Dieses beinhaltet neben detaillierten Ausführungen zu aktuellen Markt- und Wettbewerbsbedingungen die Ermittlung und Analyse des aktuellen finanziellen Status der Gesellschaft im Hinblick auf Liquiditäts- und Ergebnisrisiken. Für die einzelnen großen System-Projekte wird im Rahmen der Projektleitungstätigkeiten Risikofrüherkennung und -vorsorge betrieben. Damit ist es der Aerodata AG möglich, auf potenzielle Risiken angemessen und zügig zu reagieren bzw. diese durch proaktive Maßnahmen zu vermeiden. Der Nahostkonflikt hatte keine beeinträchtigende Auswirkung auf die Geschäftstätigkeit der Aerodata.

Die Währungsrisiken zwischen EURO und Fremdwährungen, insbesondere US-Dollar, sind auch weiterhin durch eine gewisse Balance von Umsatz bzw. Materialeinkauf in USD, sowie ergänzende Kurssicherungsgeschäfte beherrschbar.

Vor der Abgabe von Angeboten bzw. dem Abschluss von Verträgen wird standardmäßig eine Analyse der Risiken vorgenommen. Parallel dazu werden eventuelle Gewährleistungsverpflichtungen bereits abgewickelter Aufträge beobachtet. Die Erkenntnisse fließen dann in neue Angebote und in die Rückstellungsbildung entsprechend ein.

Die zahlreichen parallellaufenden Projekte erfordern weiterhin die Hinzuziehung externer Kräfte. Die aktuelle Auslastung in den System-Bereichen kann mit gut beschrieben werden. Die Aktivitäten, die neben dem stark schwankenden Projektgeschäft eine steigende Grundauslastung durch Aufträge in den Bereichen Ingenieursdienstleistungen, kombinierte Konstruktions- und Fertigungsaufgaben und verstärkten Kundendienst für Bestandskunden sicherstellen, werden auch in den nächsten Jahren konsequent fortgesetzt.

Die Beschaffung von Passagierflugzeugen aus den USA, die technisch für die Ausrüstung von Missionssystemen in Frage kommen, stellt sich weiterhin als herausfordernd dar, da sich die Lieferzeiten erheblich verlängert haben. Dieser Situation wird in den Projektverträgen mit dem Kunden durch einen entsprechenden Zeitplan Rechnung getragen; alternativ werden dem Kunden nichtamerikanische Flugzeugtypen zur Umrüstung angeboten.

Der Vorstand geht davon aus, dass Dank der Fähigkeit zur Abdeckung der gesamten Prozesskette, von Entwicklung über Produktion und Installation bis hin zur Zulassung, es der Aerodata AG auch zukünftig gelingen wird, interessante Projekte als Generalunternehmer, inkl. Flugzeugbeschaffung, zu akquirieren.

Ein standortspezifischer Nachteil ist das hohe Lohnniveau in Deutschland. Bei technologisch wenig komplexen Ausschreibungen sind die Preisvorstellungen des Unternehmens i.d.R. am Markt nicht durchsetzbar. Bei Projekten mit größeren Flugzeugtypen und komplexeren Missionssystemen wird der Marktpreis durch die Einkaufspreise des Flugzeuges sowie der Sensoren dominiert; die Leistungen der Aerodata innerhalb der Prozesskette wirken sich hier weniger stark auf den Gesamtverkaufspreis aus.

Preissteigerungen der Unterlieferanten können im Auftragsbestand i. d. R. nicht auf die Kunden abgewälzt werden. Andererseits werden hochwertige Komponenten bereits mit der Vertragsunterzeichnung disponiert, so dass ein Preissteigerungsrisiko nur für untergeordnete Bauteile, die nicht auf Lager vorrätig sind, besteht. Bereits bei der Erstellung von Angeboten werden erwartete höhere Beschaffungspreise standardmäßig mit Zuschlägen antizipiert. Mit einer verstärkten Lagerhaltung von kritischen Teilen/Baugruppen wird versucht, Störungen in den Versorgungsketten entgegenzuwirken. Im Rahmen einer kontinuierlichen Risikobewertung sollen Auswirkungen auf die vertraglichen Liefertermine frühzeitig erkannt und Handlungsoptionen - in der Regel unter Einbeziehung des Kunden - analysiert werden.

Eine Bestandsgefährdung der Gesellschaft bezüglich der vorgenannten Risiken ist aus heutiger Sicht der Geschäftsführung nicht zu erwarten.

Die Planung der Aerodata AG geht für das Jahr 2026 von folgenden Eckdaten aus: Umsatz 43,6 Mio. EUR, Leistung 71,5 Mio. EUR, EBIT 2,2 Mio. EUR und einen Jahresüberschuss von 1,4 Mio. EUR.

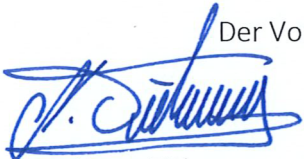
5. Abhängigkeitsbericht

Da die Mehrheit des Grundkapitals von der Aerodata Holding GmbH, Braunschweig, gehalten wird, haben wir gemäß § 312 AktG einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt. Er enthält folgende Schlusserklärung:

„Die Aerodata AG hat bei jedem im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Dieser Beurteilung liegen die Umstände zugrunde, die uns zum Zeitpunkt der Vornahme des berichtspflichtigen Rechtsgeschäfts bekannt waren, ferner wurden keine Maßnahmen getroffen oder unterlassen, durch die die Gesellschaft benachteiligt wurde. Andere berichtspflichtige Maßnahmen sind weder getroffen noch unterlassen worden.“

Braunschweig, den 30. April 2026

Der Vorstand



Neset Tükenmez Michael Bitzer

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Aerodata AG, Braunschweig

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Aerodata AG, Braunschweig - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Aerodata AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen

Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsamen Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum

Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Braunschweig, den 17. Juni 2026

PKF Fasselt Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte



Cech
Wirtschaftsprüfer

Süß
Wirtschaftsprüferin

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Besondere Auftragsbedingungen
P K F Fasselt Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte

Präambel

Diese Besonderen Auftragsbedingungen der PKF Fasselt Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte (nachstehend als PKF bezeichnet) modifizieren die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. publizierten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024 (IDW AAB).

Aus berufsrechtlichen Gründen modifiziert PKF die in den IDW AAB enthaltenen Haftungsregelungen für Leistungen, auf welche weder eine gesetzliche noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet, indem zugunsten der Auftraggeber der Haftungshöchstbetrag auf 10 Mio. EUR für Einzelschäden bzw. 12,5 Mio. EUR für Serienschäden erhöht und der Haftungsmaßstab auf einfache Fahrlässigkeit ausgeweitet wird.

Dazu wird Ziffer 9. „Haftung“ der IDW AAB aufgehoben und durch die nachfolgenden Regelungen ersetzt:

Haftung von PKF

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und PKF bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines einfach fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 52 Abs. 1 Nr. 2 BRAO auf 10 Mio. EUR beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber PKF geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit PKF bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer einfach fahrlässigen Pflichtverletzung durch PKF her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann PKF nur bis zur Höhe von 12,5 Mio. EUR in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadenersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadenersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.